

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der EKD



Evangelische Kirche
in Deutschland

Seiner Eminenz
Reinhard Kardinal Marx
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz
Postfach 33 03 60
80063 München

18. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Kardinal, lieber Bruder Marx,

der 31. Oktober 1517 ist - als Tag des (vermeintlichen) Anschlags von 95 Bußthesen Martin Luthers an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg - für viele reformatorisch geprägten Kirchen und Konfessionen nicht nur in Deutschland, sondern in Europa- und weltweit von einer herausragenden geistlichen Bedeutung. Denn als Symboldatum, mit dem an befreiende Erfahrungen der Reformation ebenso erinnert werden wie an tiefes Versagen, ist es stets verbunden gewesen mit einer Vergewisserung des christlichen Glaubens reformatorischer Prägung in der jeweiligen Zeit.

Der EKD liegt allerdings sehr daran, nach den vielen Erinnerungsfeiern dieses Datums in früheren Jahrhunderten, die der polemischen Abgrenzung von der römisch-katholischen Kirche und der nationalen Aufladung dienten, eine Erinnerungskultur zu entwickeln, die den ökumenischen Errungenschaften zwischen unseren Kirchen ebenso angemessen entspricht wie der Befreiung aus allen nationalen Konnotationen. Zu Beginn des 21. Jahrhundert haben die reformatorisch geprägten Kirchen erstmals in der Geschichte ihrer Erinnerungsfeiern dieses Datums die Möglichkeit, den reformatorischen Aufbruch vor 500 Jahren historisch nüchtern wahrzunehmen, befreiende und schuldhafte Entwicklungen aufrichtig zu benennen, aber auch die tiefen geistlichen Einsichten über Gottes Güte, über Christi Gegenwart und über des Menschen Befreiung frei und diskursiv zu entfalten.

Dass sich bei dieser Vergewisserung eines reformatorisch geprägten Glaubens heute dankbare Freude und kritische Reflexion verbinden können und müssen, hat nicht zuletzt mit den gewichtigen ökumenischen Erkenntnissen der letzten Jahre und Jahrzehnte zu tun. Nicht allein durch die epochalen Impulse des II. Vaticanums, die die ökumenische Gesprächssituation zwischen unseren Kirchen ganz neu eröffnet haben, sondern auch durch theologisch exakte Verständigungsbemühungen ist ein ökumenisches Vertrauen zwischen unseren Kirchen gewachsen, das Bereiche eines gemeinsamen Gestaltens des Erinnerns erlaubt; dafür ist die EKD sehr dankbar.

Bei allen bleibenden Differenzen wird auf diese Weise die zentrale ökumenische Einsicht deutlich, die in der grundlegenden Schrift „Lehrverurteilungen – kirchentrennend“ von 1986 vorbereitet und in der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 ausgeführt wurde: Dass nämlich die Verurteilungen und Polemiken des 16. Jahrhunderts nicht mehr die Kirchen und ihre Lehren treffen, die

heute miteinander im Gespräch sind. Und dass sowohl der Text „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ des Lutherischen Weltbundes und des Einheitssekretariats in Rom von 2013 wie auch die Stellungnahme der Herbstvollversammlung 2014 der Deutschen Bischofskonferenz „Zur Einheit gerufen“ in diesem Geist gehalten sind, ist ein Hoffnungszeichen für eine gemeinsame Gestaltung des Festjahres 2017.

II.

Auf Seiten der evangelischen Kirchen sind es vor allem drei grundlegende Einsichten, die eine gemeinsame ökumenische Gestaltung des festlichen Erinnerns 2017 glaubwürdig gelingen lassen können:

Zuerst wird in aller Gestaltung des Festjahres deutlich werden, dass nach evangelischem Verständnis die Reformation das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den altkirchlichen Bekenntnissen ausgelegt wurde, neu ins Zentrum rücken wollte. Das Reformationsjubiläum 2017 ist im Kern ein *Christusfest*, das die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausrichten will an alles Volk. Diese Grundintention der Reformation selbst ist für die EKD der Anlass, nicht allein alle traditionelle Polemik abzustreifen, sondern alle christlichen Kirchen und Konfessionen zum Mitfeiern einzuladen, selbst wenn sie ein anderes und kritischeres Bild von der Reformation und ihren Wirkungen haben. Die EKD hält diese Entgrenzung des Erinnerns über den polemischen Horizont hinaus für eine zukünftige Chance, das gemeinsame missionarische Zeugnis der Kirchen in einer säkularisierten Welt zu befördern.

Sodann wird in aller Gestaltung des Festjahres deutlich werden, dass der 31. Oktober 2017 ein Symboldatum ist, mit dem *das Ganze der Reformation* anklingt, nicht allein Martin Luthers Theologie einschließlich seiner schwer erträglichen Aussagen gegen den Papst, gegen die Juden und gegen die Türken. Auch wird nicht seine Bußtheologie der 95 Thesen und seine 1517 noch gar nicht voll entwickelte Theologie das zentrale Thema sein, sondern all diejenigen theologisch begründeten Einsichten und Entwicklungen, die die Menschen vor 500 Jahren zutiefst aufwühlten und die im Nachhinein als Epochenschritt gedeutet wurden. Die EKD hält diese Entgrenzung des Erinnerns über den lutherischen Horizont hinaus für eine zukünftige Chance, die Gemeinsamkeiten der reformatorisch geprägten Kirchen und Konfessionen gemäß der Leuenberger Konkordie von 1973 zu befördern.

Zuletzt wird in aller Gestaltung des Festjahres deutlich werden, dass der 31. Oktober 2017 kein deutsches Datum und kein nationales Fest ist. Die weitverzweigte Weltkirche des reformatorisch geprägten christlichen Glaubens will sich anlässlich dieses Symboldatums an seine gemeinsamen geistlichen Wurzeln erinnern. 500 Jahre Reformation 2017, das ist der Auftakt einer zuerst europäischen, dann auch internationalen Erinnerungskultur, die die anderen Stationen der Reformationsgeschichte nach und nach ins Blickfeld rücken. Die EKD hält diese Entgrenzung des Erinnerns über den nationalen Horizont hinaus für eine zukünftige Chance, gemeinsam als Kirchen zur Stärkung der Europäischen Idee beizutragen.

III.

Vor dem Hintergrund bekräftigt die EKD ihre Einladung an die Deutsche Bischofskonferenz, die Erinnerung an den Thesenanschlag zum Anlass zu nehmen, **gemeinsam ein Christusfest zu feiern**. Die EKD freut sich sehr über Signale

seitens der Deutschen Bischofskonferenz, diese Einladung anzunehmen und die im Folgenden beschriebenen Ausgestaltungen jenes Christustages mitzutragen:

1. Im Herbst 2016 wollen die Evangelische Kirche in Deutschland und die deutsche Bischofskonferenz in einer eintägigen „**Bibel-Tagung**“ die beiden, bis dahin abgeschlossenen Überarbeitungen der Heiligen Schrift (Die Heilige Schrift nach Martin Luther und Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift) vor einem spezifischen Fachpublikum (Literaten, Journalisten, Theatermacher u.v.a.) vorstellen. Auf diese Weise wird die geistlich einzigartige Bedeutung der Heiligen Schrift als Basis aller ökumenischen Verständigung vor Beginn der Reformationserinnerung ins rechte Licht gerückt. Zugleich kann darin die gegenseitige Wertschätzung der jeweiligen Bibelübersetzungen seinen Ausdruck finden. So wird zum Ausdruck gebracht, dass in ökumenischen Zusammenhängen diese beide Übersetzungen genutzt werden können und sollen; dies entspreche den bisherigen Regeln zur Gestaltung ökumenischer Gottesdienste.

2. Um die geistlichen Wurzeln aller ökumenischen Verständigung intensiv zum Ausdruck zu bringen, werden Vertreter/innen der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in der Zeit vom **16. – 22. Oktober 2016** eine zuvörderst geistlich ausgerichtete **Pilgerfahrt nach Israel** zu den „gemeinsamen Quellen des Glaubens“ machen. Es wird so deutlich werden, dass trotz der Trennungen in der Reformationszeit beide Kirchen heute mehr verbindet als trennt und sie sich gemeinsam auf den einen Herrn Jesus Christus ausrichten.

3. Am **Vorabend des 2. Fastensonntag 2017 (Reminiszenz)** soll ein von beiden Kirchen angeregter und erwünschter Versöhnungsgottesdienst in Berlin als Kern des „**healing-of-memory-Prozesses**“ stattfinden. Dieser Gottesdienst soll Elemente der Buße und der Vergebungsbitten verbinden mit Versöhnungsgesten, die die Zukunft der Ökumene stärken mögen. Es ist daran gedacht, dass dieser Versöhnungsgottesdienste danach auch in ökumenisch gesinnten Gemeinden gleichsam „regional nachgefeiert“ werden kann.

4. Neben den beschriebenen Konkretionen einer Mitwirkung der Deutschen Bischofskonferenz wird es Einladungen zu Formen der Beteiligung auf regionaler Ebene geben, etwa im Rahmen des „**Europäischen Stationenweges**“. Die Evangelische Kirche freut sich, wenn beide Kirchen solche Einladungen grundsätzlich begrüßen, auch wenn die Entscheidungen nur vor Ort unter Berücksichtigung der jeweils konkreten ökumenischen Situation erfolgen können.

5. Am Ende des Jahres 2017 ist eine eintägige „**Ökumenische Tagung**“ angedacht, in der die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken die zukünftigen Herausforderungen der Christen in einer zunehmend säkularer werdenden Gesellschaft bedenken, um die Ausstrahlungskraft eines gemeinsamen Christuszeugnisses für die Gegenwart zum Ausdruck zu bringen.

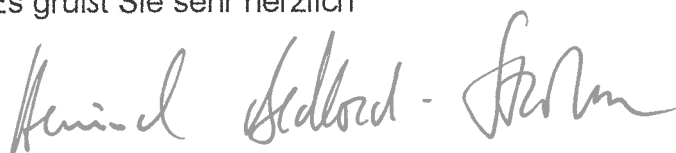
6. In Aussicht genommen ist weiterhin eine Einladung der EKD an die Deutsche Bischofskonferenz und an andere ökumenische Partner zur Teilnahme an einem „**ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Festes der Kreuzerhöhung**“. Das Fest der Kreuzerhöhung, das 2017 am Donnerstag, den 14. September gefeiert wird, erinnert an das Auffinden des Kreuzes, an dem Jesus Christus gestorben ist. Dieser

Festtag wird nicht allein in der katholischen Tradition gefeiert, sondern auch in der orthodoxen, der anglikanischen und einigen evangelischen Traditionen, er sollte als eine Konkretion des Christusfestes an einem Ort mit vorreformatorischer Prägung gefeiert werden. Die EKD antwortet mit dieser Einladung auf die dankbar wahrgenommene Einladung der Diözesanbischöfe im November 2014 zu einer Beteiligung evangelischer Geistlicher an einem Festgottesdienst anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr der Veröffentlichung des Ökumenismusdekrets des II. Vaticanums „unitatis redintegratio“.

IV.

Die EKD ist dankbar, wenn die Deutsche Bischofskonferenz dieser Einladung zum Mitgestalten des Christusfestes anlässlich der Erinnerung an den Startpunkt der Reformation vor 500 Jahren in dieser hier beschriebenen Weise folgen kann. Sie freut sich sehr, wenn die ersten, schon erfolgten Überlegungen nun zu festen Verabredungen werden. Sicher sind die hier aufgeführten Verabredungen lediglich die Spitze vielfältigen ökumenischen Engagements in den einzelnen Gemeinden, Regionen und Ländern während des festlichen Reformationsgedenkens. An ungezählten Orten werden im Jahr 2017 ökumenische Projekte entfaltet, das Jahr 2017 wird vielfach zu einer dankbaren Erinnerung an den erreichten Stand der Ökumene. Für diesen Einsatz und in der Gewissheit, dass sehr viele Christen beider Kirchen das Gelingen der ökumenischen Gestaltung des Jahres mit ihrem Gebet begleiten werden, ist die EKD sehr dankbar. Denn in weiteren kräftigen Schritten zur ökumenischen Verständigung und im Hören auf den Ruf zur Einheit gemäß des Evangeliums von Johannes, Kapitel 17, Vers 21 liegt die Zukunft des christlichen Glaubens in einer sich immer stärker säkularisierenden Gesellschaft.

Es grüßt Sie sehr herzlich



Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der EKD